

Gemeinde Flessau

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 32-IV/06/027

Datum: 11.04.2006
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeisterin
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Flessau	27.04.2006					

Betreff

Übertragung der Aufgabe "Bezug von Energie (Elektro und Gas)" an die VGem Osterburg zur Erfüllung

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Flessau beschließt die Übertragung der Aufgabe "Bezug von Energie (Elektro und Gas)" an die Verwaltungsgemeinschaft Osterburg, gemäß § 77 Abs. 2 GO LSA zur Erfüllung.

.....
Bürgermeisterin

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß des Energiewirtschaftsgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, die Energielieferverträge auszuschreiben.

Der Landkreis Köthen hat gemeinsam mit weiteren Landkreisen und Kommunen im Jahr 2004 diese Energielieferungsverträge über eine Bündelausschreibung ausgeschrieben. Zum 01.01.2007 sind diese Verträge neu auszuschreiben. Um einen größeren wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, ist es sinnvoll, sich dieser Ausschreibung bezüglich Elektroenergie anzuschließen. Der geschätzte Lieferumfang aller Beteiligten beträgt ca. 30 Mio KW/h im Jahr.

Damit der Verwaltungsaufwand nicht erhöht wird, ist es empfehlenswert, diese Aufgabe der VGem zur Erfüllung zu übertragen.

Die Kosten für die Ausschreibung betragen 975,00 € netto für eine Bezugsgröße von 1,0 Mio KW/h Jahresverbrauch. Die Kosten werden den beteiligten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Osterburg entsprechend ihres ausgeschriebenen Abnahmenvolumens (Jahresverbrauch) anteilig in Rechnung gestellt.

Entsprechend des ermittelten Elektro-Jahresverbrauchs der Gemeinde Flessau von 188.193,78 KW/h würde ein Kostenanteil an der Ausschreibung in Höhe von ca. 183,49 € entstehen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, diesem Beschluss zuzustimmen.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer

